



**An alle
Krankenversicherer**

Für Sie zuständig
Urs Wunderlin

Telefon direkt
032 625 30 25

E-Mail
urs.wunderlin@kvg.org

Datum
30. Oktober 2017

Auszahlung der Zinseinnahmen des Risikoausgleichs

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Art. 13 Abs. 1 VORA ist mit den bei der Gemeinsamen Einrichtung KVG aufgrund der zeitlich versetzten Ein- und Auszahlungsterminen für die Zahlungen des Risikoausgleichs auflaufenden Zinsen ein Fonds bis zu einem maximalen Betrag von CHF 500'000 zu äpfnen. Mittel dieses Fonds werden von der Gemeinsamen Einrichtung KVG verwendet, um bei geringfügigen Zahlungsausständen die Ausgleichsbeiträge ohne Kürzung termingemäss auszahlen zu können.

Auflaufende Zinsen, welche den Betrag von CHF 500'000 übersteigen, werden den Versicherern zurückvergütet (Art. 13a VORA).

Aufgrund des sehr tiefen Zinsniveaus resultierten in den letzten Jahren vergleichsweise geringe Zinserträge. Wir haben Ihnen deshalb mit Rundschreiben vom 16. September 2015 mitgeteilt, dass wir aus verwaltungsökonomischen Gründen auf eine Auszahlung der Zinseinnahmen des Jahres 2014 verzichten und diese zusammen mit den Zinserträgen der Jahre 2015 und 2016 spätestens im Jahr 2017 auszahlen werden.

Auch seit unserem Schreiben vom 16. September 2015 verharren die Zinsen auf sehr tiefem Niveau. Zudem wurden die Zahlungen in und aus dem Risikoausgleich seit dem Bestehen der Negativzinsen jeweils an selben Tag vorgenommen, weshalb keine weiteren Zinseinnahmen resultierten. Aus diesem Grund haben wir entschieden, auch im Jahr 2017 auf die Auszahlung der kumulierten Zinseinnahmen (aktueller Stand CHF 21'882) zu verzichten.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

Gemeinsame Einrichtung KVG

Marc Schwarz
Geschäftsführer

Urs Wunderlin
Abteilungsleiter Risikoausgleich